

**Hinweis zum Beschluss des OBR Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder
Bzgl. „Die Sanierung der Bergstraße als Investitionsmaßnahme sollte aus dem Haushalt
2016 gestrichen werden.
Stattdessen soll unten genanntes Parkkonzept umgesetzt werden (Sanierung der
Bordsteinkanten / Parkplätze in der Werdervorstadt)“**

Die Verwaltung präferiert die Sanierung der Bergstr. 3. BA weiterhin aus folgenden Gründen:

Derzeitig ist ein beidseitiges Parken unter Benutzung des östlichen Gehweges zugelassen. Die Ausweisung von Stellflächen für den ruhenden Verkehr im Straßenquerschnitt lässt keine klare Trennung von Fahrzeug- und Fußgängerverkehr innerhalb des Straßenraumes zu. Hierdurch kommt es immer wieder zu Behinderungen auf den Gehweg und zu eingeschränkten Nutzungen durch Personen mit Rollstühlen oder Kinderwagen.

Weiterhin ist der bauliche Zustand der Nebenanlagen unzureichend, es sind in der Oberfläche Absackungen und Unebenheiten zu verzeichnen, die eine sichere Benutzung der Gehwege nur noch im beschränkten Umfang zulassen. Zusätzlich sind unterschiedliche Pflastermaterialien verlegt, die sich teilweise nicht mehr in einem geordneten Verlegeverband befinden. Offene Fugen mit Substanzverlust, sowie stehendes Oberflächenwasser sind Folgen der vorhandenen Schäden. Die vorhandene Fahrbahn ist ebenfalls stark geschädigt. Durch die Erneuerung der Hausanschlüsse und weitere Aufgrabungen und Eingriffe in der Fahrbahn sind sehr viele Fehlstellen vorhanden, Asphaltausbrüche sowie Risse in der Asphaltdeckschicht führen zu weiteren Schäden in den Tragschichten. Die Gefälleverhältnisse und die Verformungen in der Fahrbahnoberfläche führen in Verbindung mit der unzureichenden Oberflächenentwässerung zur kurzfristigen Schadenzunahme, sodass die verkehrssichere Nutzung der Straße ohne eine grundhafte Erneuerung nur noch für einen kurzen Zeitraum gegeben ist.

Die vorhandene Straßenbeleuchtungsanlage entspricht ebenfalls nicht mehr dem Stand der Technik und ist mit der Straßenbaumaßnahme neu herzustellen.

Die Notwendigkeit für die Straßenbaumaßnahme wurde bereits im Jahr 2010 / 2011 erkannt und geplant. Hierfür liegt eine Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung vor.

Die Streichung der Investmaßnahme würde nicht Mittel für die Umsetzung des Parkkonzeptes freisetzen, da es sich hierbei um Mittel des Ergebnishaushaltes handelt.

Der Baudezernent sichert eine Überprüfung bei den Aufwendungen der Straßenunterhaltung zu, ob schon mit einigen Maßnahmen des Parkkonzeptes begonnen werden kann.

Hinweis zum Beschluss des Ortsbeirates Lankow:

„Der Ortsbeirat hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, dass

- Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Ratzeburger Straße und

**- Erneuerung von Fußwegen im Stadtteil Lankow, bevorzugt in der Gadebuscher Straße
in den Haushaltsplan der Landeshauptstadt für das Jahr 2016 aufzunehmen sind.“**

Es gibt keine Bedenken gegen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen Ratzeburger Straße. Zu den Mitteln für Gehwege gibt es grundsätzlich auch keine Bedenken, aber zur Gadebuscher Straße ist anzumerken, dass hier in Abstimmung mit dem OBR im kommenden Jahr auch noch andere Varianten untersucht werden sollen (Gehweg und paralleler Radweg und „Mischverkehrsfläche“)

IV


Bernd Nottebaum